



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1793E

Datum 25.03.2021

Beschluss

Sicherstellung der Krisenmittel für die Straßensozialarbeit in Altona auch in 2021

Der Hauptausschuss hat am 28.01.2021 stellvertretend für die Bezirksversammlung einstimmig die Sozialbehörde aufgefordert, Mittel für die Krisenhilfe der Straßensozialarbeit in Altona bereitzustellen. Hintergrund des Beschlusses war, dass die Bezirksversammlung aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung aktuell keinerlei Politikmittel zur Verfügung hat. Für Maßnahmen im Rahmen der Coronasoforthilfen stehen den Behörden im Gegensatz zu den Bezirksversammlungen allerdings Gelder zur Verfügung. Daher ist die Ablehnung des Antrages durch die Sozialbehörde mit der Drs. 21-1752 unverständlich.

Da der Bezirk mittlerweile zumindest Mittel für „Soforthilfe Soziale Projekte“ verwenden kann, könnte es nun die Möglichkeit geben, diese Mittel zur Überbrückung der Finanzierung bis zur Bereitstellung der Politikmittel zu ermöglichen. Nach Bereitstellung dieser Mittel kann die Bezirksversammlung dann die hierfür benötigten Mittel aus den Politikmitteln für die „Soforthilfe Soziale Projekte“ zusätzlich zur Verfügung stellen.

Die Bezirksversammlung beschließt daher:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, 10.000 Euro konsumtiv für die Krisenhilfe für die Straßensozialarbeit in Altona für das Jahr 2021 (gemäß Drs. 21-1565) aus der „Soforthilfe Soziale Projekte“ zu beantragen.